

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsfrist
Tagesblatt Rieser,
Fremden Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tagesblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1832.
Verlagsstelle:
Rieser Nr. 52.

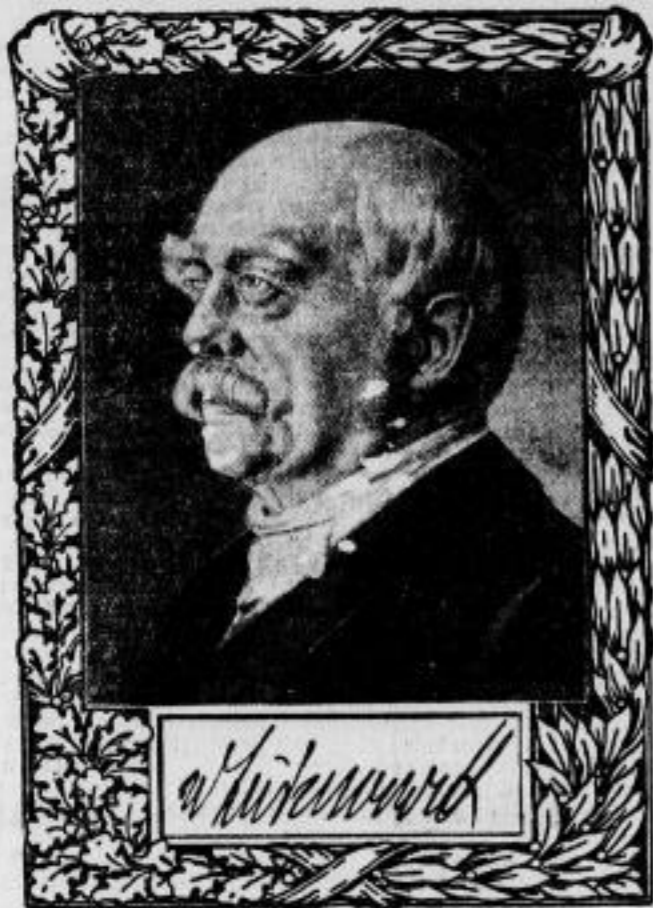
Nr. 77.

Freitag, 31. März 1933, abends.

86. Jahra.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug 2.14 einchl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Publikationsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Zeile für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 59 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; jeitragende und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Lieferungsbedingungen: Rieser, Achtstellige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Streik oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Rieser.



Bismarcks Vermächtnis.

Zum 118. Geburtstag des Reichsgründers. (1. April.)

Es ist gar nicht erst nötig, Bismarck zu schlagen vom Bismarckdenkmal zum neuen Deutschland. Jeder einzelne von uns steht auf den Grundmauern, die Bismarck geschaffen hat. Das Andenken an den großen Staatsmann lebt in dem unvergänglichen Werk fort, das er den Nachfahren zur Verwirklichung hinterließ: dem Reich.

Otto von Bismarck, der 1832 an die Spitze des preussischen Staatsministeriums trat, schuf das Reich im Widerstand gegen die Zeitströmungen. Der großdeutsche Gedanke trieb ihn zu den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch in allen Ecken. Preußens leitender Staatsmann erkannte mit klarem Blick, daß man Selbstbehauptung überleben müsse, wenn das Reich entstehen sollte. Selbstbehauptung — das hieß damals: die Heindeutsche Lösung. Ausdrücklich Deutsch-Deutsches aus dem zukünftigen Reichsgebiet. Dem preussischen Staatsmann ging der Reichsgedanke über alles. Deshalb jammerte er zunächst das „unvollkommene“ Reich — jenes deutsche Reich von 1871, das den zukünftigen Geschlechtern Helmut sein konnte und — Zukunftsaufgabe.

Als schließlich die Einigung der deutschen Stämme 1871 im Spiegelhof zu Versailles proklamiert ward, taufte und ruhte Bismarck nicht. Die Fundamente des Reiches mußten erst gefestigt werden; nach außen hin durch ein genaues Bündnisnetz, im Innern durch eine Gesetzgebung, die allen Volksschichten einen Anteil am Aufbau und Ausbau des Reiches gab. Moderne Geschichtsschreiber freiden es Bismarck hart an, daß er sich in der Wahl seiner innerpolitischen Mittel oft verirrte. Darüber braucht nicht getritten zu werden. Wichtig bleibt doch nur das Eine: daß auch heute noch das Reich die Spuren von Bismarcks schöpferischer Hand trägt. Sozialversicherung, Schulpflicht, Verwaltungsgliederung, um nur einiges wenigste zu nennen — gehen auf den eisernen Kanzler zurück.

Unter drei Kaisern leitete Bismarck eine ungeheure Arbeit für Volk und Vaterland. Mit galliger Fronte auferte er sich oftmals über die Minen, die politische Parteien und engherzige Bürokraten gegen ihn legten. Solange er das Vertrauen seines Monarchen genoh, konnte er sich über alle Gegenkräfte hinwegsetzen. Dumpf ahnte das deutsche Volk das, was ihm bevorstand, als Bismarck im März 1890 seine Entlassung entgegennehmen mußte. Das Volk überlebte den Reichsgründer; aber an allen Ecken und Enden vermisste die Nation die ordnende Hand des genialen Staatsmanns.

Appell des Vereins Deutscher Zeitungsverleger an die amerikanische Presse.

Berlin. (Funkpruch.) Der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger hat an die Direktoren der beiden großen amerikanischen Nachrichtenbüros Associated Press und United Press gleichlautende Telegramme geschickt, in denen es heißt:

„Bitte alle Mühe aufzuwenden, daß Hege gegen Deutschland sofort eingestellt wird. In Deutschland herrscht vollkommene Ruhe und Ordnung.“

W. Dr. Krumpholtz, Präsident des VZV.

Die Richtlinien für den Boykott.

Erste Boykottanordnungen.

* Berlin, 30. März. Das Zentralkomitee zur Abwehr jüdischer Grenzel- und Boykottpropaganda veröffentlicht folgende Anordnung Julius Streichers, die aus München datiert ist:

1. Die Leiter der örtlichen Komitees zur Abwehr der jüdischen Grenzel- und Boykottpropaganda werden unverzüglich von den zuständigen Dienststellen der P. ernannt.

Als Leiter des Komitees empfiehlt es sich, die Geschäftsführer des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes zu ernennen, da diese K. S. - Organisation gemäß ihrer Eigenart über die notwendigen Unterlagen und Erfahrungen für den Aufbau der Abwehrbewegung verfügt. Die Rücksichtnahme auf die persönliche Eignung des zu Ernennenden wird hierdurch selbstverständlich nicht berührt.

2. Die Aktionskomitees (deren Mitglieder keinerlei Bindung mit Juden haben dürfen) stellen sofort fest, welche Geschäfte, Warenhäuser, Kassen usw. sich in Juden Händen befinden.

3. Es handelt sich bei dieser Feststellung selbstverständlich um Geschäfte, die sich in den Händen von Angehörigen der jüdischen Rasse befinden. Die Religion spielt keine Rolle. Katholisch oder protestantisch getaufte Geschäftsleute oder Dissidenten jüdischer Rasse sind im Sinne dieser Anordnung ebenfalls Juden.

4. Firmen, bei denen Juden nur finanziell beteiligt sind, fallen unter eine noch zu treffende Regelung.

5. Ist der Ehegatte einer nichtjüdischen Geschäftsinhaberin Jude, so gilt das Geschäft als jüdisch. Das gleiche ist der Fall, wenn die Inhaberin Jüdin, der Ehegatte dagegen nicht Jude ist.

6. Einzelpreisgeschäfte, Warenhäuser, Großhandelsbetriebe, die sich in deutschen Händen befinden, fallen nicht unter diese Boykottaktion. Ebenso fallen nicht darunter die „Woolworth“-Einzelpreisgeschäfte. Diese Firma ist amerikanisch und außerdem nicht jüdisch. Die sogenannten „Wohlfahrt“-Einzelpreisgeschäfte dagegen sind jüdisch und daher zu boykottieren.

7. Die Aktionskomitees übergeben das Verzeichnis der schlagelassen jüdischen Geschäfte der P. und S., damit diese am Sonnabend, den 1. April 1933, vormittags Punkt 10 Uhr, die Wachen abstellen können.

8. Die Wachen haben die Aufgabe, dem Publikum bekanntzugeben, daß das von ihnen überwachte Geschäft jüdisch ist. Sie haben vor dem Einkauf in diesem Geschäft zu warnen. Täglich vorzugehen, ist ihnen verboten. Verdächtige sind auch die Geschäftsführer zu stellen, die Fensterputzer zu zertrümmern oder sonstigen Sachschaden anrichten.

9. Zur Kennzeichnung jüdischer Geschäfte sind an deren Eingangstüren Plakate oder Tafeln mit gelbem Fleck auf schwarzem Grunde anzubringen.

10. Entlassungen von nichtjüdischen Angestellten und Arbeitern dürfen von den boykottierten jüdischen Geschäften nicht vorgenommen werden, Kündigungen nicht ausgenommen werden. Sind solche schon erfolgt, so hat die P. S. im Zusammenwirken mit der S. für ihre Rückgängigmachung Sorge zu tragen.

11. Die Aktionskomitees veranstalten am Freitag, den 31. März 1933, abends, in allen Orten im Einvernehmen mit den politischen Verbänden große Massenkundgebungen und Demonstrationen. Dabei sind Transparente zu tragen mit folgender Aufschrift:

a) „Zur Abwehr der jüdischen Grenzel- und Boykotthege“

b) „Boykottiert ab morgen vormittag 10 Uhr alle jüdischen Geschäfte“

In Großstädten sind die Kundgebungen auf möglichst vielen öffentlichen Plätzen abzuhalten.

12. Am Samstag vormittag sind bis spätestens 10 Uhr die Plakate mit dem Boykottaufruf an allen Schlagstellen in Städten und Dörfern anzubringen. In gleicher Zeit sind auch Transparente, oder noch besser an Werbewagen, folgende Transparente in hier angegebener Reihenfolge durch die Straßen zu fahren:

„Zur Abwehr der jüdischen Grenzel- und Boykotthege“, „Boykottiert alle jüdischen Geschäfte“, „Kauft nicht in jüdischen Warenhäusern“, „Weid nicht zu jüdischen Rechtsanwälten“, „Weid nicht jüdische Kerze“, „Die Juden sind unser Unglück“.

13. Zur Finanzierung der Abwehrbewegung organisieren die Komitees Sammlungen bei den deutschen Geschäftsleuten.

14. Im übrigen gelten für die Komitees zur Abwehr der jüdischen Grenzel- und Boykotthege die Anordnungen der Reichsparteileitung der NSDAP. (Aufruf vom 29. März 1933 im S. P.).

München, 30. März 1933. (s.) Streicher.

Ein Aufruf des Zentralkomitees.

* München. Abgeordneter Streicher als Leiter des Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen Grenzel- und Boykotthege erläßt einen Aufruf an die Volksgenossen, worin unter Hinweis auf die jüdische Grenzelhege zu dem am Sonntag, den 1. April, vormittags 10 Uhr beginnenden Boykott aller jüdischen Geschäfte, Warenhäuser, Kassen usw. aufgerufen wird.

nenden Boykott aller jüdischen Geschäfte, Warenhäuser, Kassen usw. aufgerufen wird.

In dem Aufruf heißt es: Dieser Boykottierung Folge zu leisten, dazu rufen wir Euch deutsche Männer und Frauen auf. Kauft nichts in jüdischen Geschäften und Warenhäusern, geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten, meid jüdische Kerze, zeigt den Juden, daß sie nicht ungekräft Deutschland in seiner Ehre herabwürdigend und beschämend können. Wer gegen diese Aufforderung handelt, beweist damit nur, daß er auf Seiten der Feinde Deutschlands steht. — Der Wortlaut des Aufrufes wird am Freitag im ganzen Reich an sämtlichen Plakatsäulen usw. zu lesen sein.

Das Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Grenzel- und Boykotthege hat folgende Anordnung erlassen:

Unter Durchführung des Abwehrboykotts ist unter allen Umständen die Schließung jüdischer Geschäfte oder Gewaltanwendung gegenüber ihren Kunden zu unterlassen. Schließt ein solches Geschäft seine Tore freiwillig, so liegt keine höhere Gewalt vor, und die Geschäftsinhaber haben keinerlei Vorwand, fruchtlose Entlassungen anzuspüren oder Lohn und Gehaltszahlungen zu verweigern oder Kürzungen vorzunehmen.

Eine Mitteilung des Reichsanzlers.

Berlin. (Funkpruch.) Die Vereinten Deutschen Gewerkschaften in New York hatten an Reichsanzler Adolf Hitler das nachstehende Telegramm gerichtet:

„Vereinte Deutsche Gewerkschaften von New York in Gemeinschaft mit hiesigen deutschen Juden deutscher und amerikanischer Staatsangehörigkeit erheben heute schärfsten Einspruch gegen unerhörte Dentschenhege in Amerika. Er bitten zwecks Abwehr Erklärung über künftige rechtliche politische und wirtschaftliche Stellung der Juden in Deutschland. Persönliche Antwort für das Deutschtum hier von größter Bedeutung.“

Darauf ist vom Staatssekretär in der Reichskanzlei Dr. Lammer die folgende Antwort ergegangen:

„Reichskanzler dankt für Ihre Mitwirkung im Kampf gegen jüdische Hege. Deutsche Juden werden wie alle anderen Staatsangehörigen gemäß ihrer Einwirkung zur nationalen Regierung behandelt werden. Abwehraktion nationalsozialistischer Partei durch Verhalten deutscher Juden im Auslande heraufgefordert.“

Eine Mitteilung der NSD. zum Boykott jüdischer Geschäfte.

Berlin. (Funkpruch.) Zur Anordnung der Parteileitung der NSDAP. teilt die NSD., Gau Groß-Berlin, mit: Morgen Sonnabend, den 1. April 1933, haben sich alle nationalsozialistischen Betriebszellenobleute in Verbindung mit den Betriebs- und Angestelltenräten der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation, die in jüdischen Geschäften arbeiten, Schlag 10 Uhr vormittags mit den zuständigen Geschäftsleitungen in Verbindung zu setzen, um eine monatliche Vorauszahlung aller Löhne und Gehälter für nichtjüdische Arbeiter und Angestellte zu erwirken. Die Betriebszellenobleute werden in allen jüdischen Geschäften zu Personal-Lommissionen bestellt und sind dafür verantwortlich, daß keinerlei Entlassungen beim örtlichen Personal vorgenommen werden. Die Angehörigen der jüdischen Rasse sind fruchtlos zu entlassen, wobei die angenommene Konfession keine Rolle spielt. Alle Forderungen, die in bestimmter, aber sachlicher Form vorzutragen sind, müssen von allen Geschäftsleitungen jüdischer Betriebe durchgeführt werden. Sollten sich wider Erwarten Geschäftsleitungen diesen Anordnungen nicht fügen, so ist sofort die NSD., Gau Groß-Berlin in Kenntnis zu setzen, die dann die erforderlichen Maßnahmen treffen wird. Gleichzeitig verfallen morgen Sonnabend Schlag 3 Uhr alle Arbeiter und Angestellte jüdischer Geschäfte ihre Arbeitsstätten, um vor ihren Betrieben Protestkundgebungen gegen den Boykott deutscher Waren im Auslande und gegen die Hege Alljudas durchzuführen. Zeitungs- und lebenswichtige Betriebe werden von diesen Anordnungen insofern nicht berührt, indem nur die Entlassungen aller Juden gefordert werden. Anschließend an diese Demonstration findet morgen Sonnabend, 1 Uhr 15 nachm., eine Kundgebung der NSD. im Berliner Lustgarten statt, an der sich alle Berufstätigen Berlins beteiligen werden. Auf dieser Kundgebung sprechen Reichsminister Dr. G. B. Heil und der Gewerkschaftenleiter Vögelbein, Vögelbein, Johannes Engel.

Thantalkunde bei Döbelner Kommunisten.

* Döbeln. Die Döbelner Kriminalpolizei konnte bei Kommunisten eine Menge reines Zantalk auffinden, das dazu ausgereicht hätte, um 100 bis 150 Personen zu verurteilen. Das Gift sollte vornehmlich für Personen bestimmt sein, die an der nationalen Erhebung besonderen Anteil erhoben. Bisher wurden vier Kommunisten verhaftet.

12.00: (Preis) und. — 16.30: uch. — 18.20: el. — ung. — e gum ination: 20.05: 21.35: olone“, — Da-

e nach Stärke (Schleht) Institut ad sich na von (Sprü) führen. zeit zu en berechnant (Wenae) ng der (Jugos) spare (Chre) (Schind) (Material)

ien - (Berlins) (Schil) (berant) (in tort) (mitten) (Farben) (Schaffe) (Schland) (in rund) (es nur) (bei ihm) (hier ist) (ung gab) (in Ban) (Bank-) (in von) (an, daß) (schäber-) (Vericht) (is und)

in Im- (einer) (abrannt) (in der) (munten) (gebnis) (an einen) (ein Be) (ang an) (gen zu)

an eine (Mautern) (ap, wo) (Westen) (biblioth)

ssgericht. (ge der) (ist vom) (wegen) (hübes zu) (süft der)

inem ge- (schlokal) (ist rubig) (dem Ruf) (trafsten) (die Gäste) (würde) (strole zu) (hätte, be) (gehen sich) (angeflachte) (nicht los); (Winkler) (lust hart) (ommen). (legt, die) (his ver-) (weil) (mäßig be-) (sehen. (D. Die) (wingend) (del an-) (artellung) (un Wort) (nfte vor-